

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1920)
Heft: 1

Vorwort: Pro 1920
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

Pro 1920.

Zum neuen Jahre wünschen wir unsern Mitarbeitern und Lesern — etwas spät — viel Glück und Gottes Segen.

Zu unserm großen Bedauern müssen wir den neuen Jahrgang mit der Mitteilung eröffnen, daß Herr Carl Coaz infolge starker Inanspruchnahme durch andere Arbeiten auf Ende des Jahres von der Redaktion der Chronik zurückgetreten ist. Wir möchten ihm auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank aussprechen für die große und wertvolle Arbeit, die er dem Monatsblatt seit 1913 in uneigennützigster Weise gewidmet hat. Wir sind überzeugt, daß ihm nach Jahren noch mancher Benutzer des Blattes im Stillen danken wird für die so fleißigen und gewissenhaften chronikalischen Aufzeichnungen aus den denkwürdigen Jahren. An seine Stelle tritt Herr Stadtschullehrer Joh. Barandun jgr., der sich bereit erklärt hat, die Rolle des Chronisten zu übernehmen. Möge es ihm vergönnt sein, sie in derselben mustergültigen Weise durchzuführen wie sein Vorgänger.

Gleichzeitig wollen wir unseren Lesern von einer durch die Verhältnisse gebotenen Veränderung am Inhalt des Monatsblattes Kenntnis geben. Da die bündn. Naturforschende Gesellschaft vor einigen Jahren angefangen hat, die Aufzeichnungen des Herrn Coaz zur Naturchronik auch in ihrem Jahresbericht zu veröffentlichen, so möchten wir bei dem chronisch gewordenen Raummangel des Monatsblattes und um eine doppelte

Drucklegung dieser Aufzeichnungen aus Sparsamkeitsrücksichten zu vermeiden, in Zukunft auf die Veröffentlichung der Naturchronik verzichten. Wir sprechen Herrn Th. Berther in Medels-Platta und Herrn Präsident Gaudenz Giovanoli in Soglio den verdienten Dank aus für die regelmäßigen interessanten Witterungsberichte, die sie seit Jahren beigesteuert und sich dadurch um das Monatsblatt verdient gemacht haben.

Wir hoffen, den durch den Wegfall der Naturchronik freiwerdenden Raum naturhistorischen Arbeiten zur Verfügung stellen zu können, so daß die Naturkunde in unserem Blatt auch fernerhin zu ihrem Recht kommt. So werden wir in Zukunft auch in der Lage sein, die Wartezeit unserer Mitarbeiter, die — wir wissen es nur zu gut — oft ungebührlich lang war, etwas abkürzen und die eingegangenen Beiträge in etwas rascherer Folge veröffentlichen zu können. Auch der Verleger des Blattes hat versprochen, sich zu bessern, indem er künftighin die einzelnen Nummern auf Mitte des Monats versandtbereit machen will, so daß sie der Leser früher erhält als in den letzten Monaten.

Der Herausgeber.

Ein Veltliner Fra Diavolo.

Eine Kriminalgeschichte aus der guten alten Zeit.¹⁾

Mitgeteilt von M. von Tschärner, Bern.

Am 16. Mai 1796 zog Napoleon I. mit seiner siegreichen Armee unter dem Jubel des Volkes in Mailand ein, und die Österreicher Oberherrschaft über die Lombardei hatte für einige Zeit ihr Ende gefunden. Durch einen Machtspruch Bonapartes, im Einverständnis mit den Veltlinern, hatte aber auch Graubünden kurz darauf sein Untertanenland Veltlin, Cleffen und Worms an die zisalpinische Republik abtreten müssen, und verlor damit diesen Besitz sodann auf immer. Beinahe 300 Jahre (seit 1512), hatten die gemeinen drei Bünde unter wechselvollen Kämpfen ihre Herrschaftsrechte über diese Talschaften ausgeübt. Ein Landshauptmann und ein Vicari für das ganze Veltlin in Sondrio, ein Commissari für Cleffen, ein Podestà für Worms, sowie ver-

¹ Aus dem Sonntagsblatt des „Bund“ abgedruckt mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion.